

Präsident Braun: Die Schriftchen sind den Kammermitgliedern mitgetheilt worden, die Petition wird an die zweite Deputation kommen, da dieser der Gegenstand vorliegt. Ist die Kammer damit einverstanden? — Wird einstimmig bejaht.

6. (Nr. 848.) Abgeordneter Claus bittet um Verlängerung seines Urlaubs bis mit 20. dieses Monats.

Präsident Braun: Will die Kammer diesen Urlaub bewilligen? — Wird einstimmig bewilligt.

Präsident Braun: Somit wären die Gegenstände der Registrande erschöpft, und ich ersuche den Herrn Referenten, in Betreff des Gegenstandes, der heute auf der Tagesordnung ist, fortzufahren. Die allgemeine Debatte ist noch nicht geschlossen, denn es haben sich noch folgende Sprecher angemeldet: Böß, Tzschucke, Scheibner, v. Thielau. Ehe wir jedoch zur Berathung übergehen, habe ich noch das Gesuch des mit der Redaction der Landtagsmittheilungen beauftragten Herrn D. Gretschel mitzutheilen. Derselbe bittet um die Erlaubniß, da er auf der Galerie nicht Platz finden kann, einen Platz in unserm SitzungsSaale einnehmen zu dürfen. Will die Kammer diese Erlaubniß erteilen? — Wird einstimmig genehmigt.

Präsident Braun: Ich werde Herrn D. Gretschel benachrichtigen lassen, daß er in diesem Saale Platz nehmen kann. — Gegenwärtig hat das Wort der Abgeordnete Böß. Da derselbe aber nicht hier ist, so wird Secretair Tzschucke das Wort zunächst nehmen.

Secretair Tzschucke: Da die Sprecher vor mir sich ganz in demselben Sinne erklärt haben, wie ich es thun will, und es sonach nichts zu widerlegen und nichts zu berichtigen giebt, so werde ich sehr kurz sein. Die allgemeine Theilnahme, welche die deutsch-katholische Bewegung in unserm Vaterlande gefunden hat, ist eine natürliche Folge des großen Druckes der Hierarchie und des Ultramontanismus, unter dem unser Vaterland lange geschmachtet hat und vielleicht noch jetzt schmachtet. Kein Land ist durch Religionskriege so sehr verwüstet und zerrüttet worden, als gerade Deutschland. 900 Jahre lang hat Rom seine Satzungen unveränderlich zu behaupten gesucht, und obgleich schon vor 300 Jahren Luther das Schloß zur Himmelspforte geändert hat, ist doch immer der Schlüssel Petri derselbe geblieben. Ich will mich jedoch nicht auf das Feld der Polemik begeben, da es schon genug, nicht hier, sondern in der Literatur bebaut worden ist. Ich will mich im Allgemeinen nur über den Antrag erklären, welchen die Deputation S. 728 ihres Berichts (s. Nr. 62 der Mittheilungen S. 1643) gestellt hat, indem sie darauf anträgt, es möge von Seiten der Kammer erklärt werden, daß die hohe Staatsregierung mindestens zu Gunsten der Deutsch-Katholiken die gesetzlichen Grenzen nicht überschritten habe. Es hatte nämlich die Regierung in dem Decrete darauf hingewiesen, um sich gegen die Vorwürfe, die ihr von einigen Seiten gemacht wor-

den sind, daß sie in den deutsch-katholischen Angelegenheiten zu wenig gethan habe, zu schützen und zu bezeugen, daß sie auf dem Standpunkte der Verfassung sich befunden habe. Von der andern Seite war ihr aber wieder vorgeworfen, daß sie zu viel für die Deutsch-Katholiken gethan habe. — Die Regierung steht offenbar über den Parteien und hat alle ihre Handlungen den Ständen gegenüber zu vertreten und zu verantworten. Hat die Regierung, — (Staatsminister v. Wietersheim tritt ein) — wie nicht nur in diesem Decrete, sondern auch bei andern Gelegenheiten zu erkennen gegeben, daß nach §. 56 der Verfassungsurkunde die Gewissensfreiheit im engsten Sinne zu erklären sei, so kann man allerdings, wenn man auch mit dieser Erklärung nicht einverstanden ist, ihr wohl Recht geben, wenn sie sagt, daß sie nicht anders hätte handeln können, als sie gehandelt hat. Es ist aber wohl hier die Ansicht der Deputation eine solche: Es wäre wünschenswerth gewesen, daß die Regierung von diesem §. 56 eine andere Interpretation zugelassen hätte, damit diese Angelegenheit auch von Seiten der Regierung eine Unterstützung gefunden hätte. Ich habe wenigstens dies so verstanden, und glaube, daß auch das, was hierüber schon in der Kammer geäußert worden ist, ganz in dem Sinne geäußert worden war. Wenn die Regierung glaubt, daß sie wirklich im Sinne der Verfassung gehandelt habe, so kann man ihr deshalb keinen Vorwurf machen, daß sie nicht anders gehandelt hat. Freilich ist wohl der Wunsch zu entschuldigen, daß sie füglich von §. 88 der Verfassungsurkunde hätte Gebrauch machen können; denn hier liegt doch ganz gewiß eine Angelegenheit vor, welche dringend war und welche zu unterstützen das Staatswohl gebot. Es ist schon oft bei geringfügigern Angelegenheiten und bei weniger dringenden Dingen dieser Paragraph in Anwendung gekommen, bei jedem Landtage beinahe ist eine solche Vorlage zur nachträglichen Genehmigung den Ständen übergeben worden. Ich erinnere nur an die Vorlage, die wegen Abänderung der Proceßordnung bei dem vorigen Landtage gegeben worden ist. Es war ein sehr geringfügiger Gegenstand, der sehr gern noch warten konnte. Kann man also wohl annehmen, daß die Regierung wider die Verfassung keineswegs gehandelt habe, kann man aber auch wünschen, daß die Regierung schon vorher ein den Deutsch-Katholiken eine größere Unterstützung gegeben hätte, so kann man sich nun ganz und gar versöhnen, da die Regierung durch die Vorlage, welche sie gegeben, an den Tag gelegt hat, wie sie Theil nimmt an der deutsch-katholischen Bewegung. Es ist noch keine Regierung, welche dies gethan hat, und es ist diesmal die sächsische Regierung die erste, welche es unternimmt. Mögen die Wünsche, die hier in diesem Saale für die deutsch-katholische Bewegung ausstauen, in Erfüllung gehen, damit das, was der Bericht ausführlich an die Hand giebt, daß diese Angelegenheit zu einer allgemeinen Reformation werde, in Erfüllung gehe.

Secretair Scheibner: Die wenigen Bemerkungen, meine Herren, welche ich in dieser Angelegenheit zu machen gedenke, sollen sich in der Hauptsache bloß auf die Frage beziehen, ob es